

Tarifvertrag zur Förderung der Fortbildung und Umschulung in der Druckindustrie

Kurzbeschreibung

Zentral ist, dass Geschäftsleitung und Betriebsrat den betrieblichen Fortbildungsbedarf gemeinsam feststellen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, einen Teil der jährlichen Fortbildungsaufwendungen für die spezifische Qualifizierung der Frauen bereitzustellen.

Zudem besteht ein individueller Anspruch der Beschäftigten zur Teilnahme an vorgesehenen Bildungsmaßnahmen, wenn ihr Arbeitsplatz von betrieblichen und arbeitsorganisatorischen Veränderungen betroffen ist.

Geregelt ist außerdem die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber und Qualifizierungszeiten als Arbeitszeiten.